

# Rezensionen

## REZENSIONEN

**(OPEN) LINKED DATA IN BIBLIOTHEKEN /** hrsg. von Patrick Danowski und Adrian Pohl. – Berlin ; Boston, Mass. : De Gruyter Saur, 2013. – 244 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm (Bibliotheks- und Informationspraxis ; Bd. 50) Literaturangaben  
ISBN 978-3-11-027634-3 Pp.: EUR 69.95 (DE), EUR 72.00 (AT)  
ISBN 3-11-027634-8

Wolken zu beobachten, zu sehen, wie sie wachsen und vergehen, kommen und verfliegen, ist ein Lieblingshobby für Kinder. Manchmal sind die Strukturen diffus, ein anderes Mal klar abgegrenzt. Die sogenannte »Vernetzte-Daten-Wolke«, *Linked Data Cloud*, ist jedoch nicht mehr abbildbar, die letzte bekannte Kartierung stammt vom September 2011 (vgl. S. 7), und dennoch schwebt sie unsichtbar in unseren Computern. Adrian Pohl und Patrick Danowski haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Unübersichtlichkeit, aber auch Unübersehbarkeit einzulegen: auf Bibliotheken einerseits, auf (erhofft) offene Daten (LOD, *Linked Open Data*) andererseits. Das ist mit dem vorliegenden Band leider misslungen und für den Anspruch der Reihe »Bibliotheks- und Informationspraxis« (BIPRA), neue Themen und Fragestellungen in die Betriebsabläufe und Dienstleistungen von Bibliotheken und Informationseinrichtungen zu bringen, und dessen Band 50 der vorliegende ist, in vielen Teilen zu speziell. Dass schon gar nicht geklärt wird, was Daten eigentlich seien, ist irritierend. Immerfort wird einer Erklärung dieses essenziellen Begriffs ausgewichen und vielfältig sind die herumformulierten Zuschreibungen, die jeweils eine andere Ausformung implizieren: Bibliografische Daten, Forschungsdaten, archäologische Daten usw.

Der erste Beitrag der beiden Herausgeber bietet bedauerlicherweise keine hinreichende Hinführung, und zwar weder an die Thematik noch an die im Band versammelten Beiträge. Diese sogenannte Einführung ist eine lose Zusammenstellung historischer Zäsuren in Sachen »Open Something«, hat keine logische Strukturierung und ist vor allem unbefriedigend, weil lobhudelnde und wertende Beschreibungen den Blick verstellen. Was unterscheidet eigentlich »schlechte« von »guten« Daten?

Der Forschungsdaten nimmt sich der nicht gerade erschöpfende Beitrag von Dominique Ritze, Kai Eckert und Mag-

nus Pfeffer an. Die Autoren müssen hierbei stark abstrahieren, da sie nicht fachspezifisch argumentieren, auch wenn sie letztlich vor allem sozialwissenschaftliche Daten meinen. Es wird gar unterstellt, dass es sein könne, dass man als Wissenschaftler die eine oder andere Publikation auch mal lesen müsse (!). Die Einbildung, allein aus computergenerierten und rechnergestützt algorithmierten Daten lasse sich Wissen ableiten, erreicht damit einen traurigen Höhepunkt. Denn es wird vermehrt (nicht nur in diesem Buch) so getan, als würde aus spontanen Ideen automatisch prompte Forschung mit brauchbaren Ergebnissen werden. Forscherinteresse ist jedoch nicht gleich wissenschaftlicher Fortschritt. Forschung ist immer konkret, wie zum Beispiel der gute Artikel von Maïke Lins und Hans-Georg Becker veranschaulicht: Archäologen mit dem Ziel einer eigenständigen Interpretation von Funden und Artefakten brauchen für eine heterogene Vielzahl an Daten jeglicher Art (resultierend aus z. B. Ausgrabungen, Texten, Fotos oder Messungen) eine Datenbank, die ihnen diese Daten in all ihren Zusammenhängen umfassend je nach Suchanfrage ausliefert. Lins und Becker gewähren einen klugen Einblick, wie »Library-Daten« in ihr archäologisches Repositorium »ArcheoInf« eingespeist werden. Sie verweisen dabei auf einige gravierende Mängel im Angebot sogenannter offener bibliografischer Daten. Der B3Kat, den Klaus Ceynowa, Matthias Groß, Andreas Kahl und Gabriele Meßmer, ohne groß in die Tiefe zu gehen, würdigen, ist so ein Beispiel.

Wie der Eingangsaufsatz und ebenso der Beitrag von Markus M. Geipel, Christoph Böhme, Julia Hauser und Alexander Haffner vermitteln, so engt die unzureichende Strukturierung und Standardisierung der Wikipedia die Möglichkeiten einer LOD-weiten, umfassenden Suche arg ein. Der Beitrag von Carsten Klee klärt sinnvoll, aber lexikonartig über verschiedene Ontologien bzw. Vokabulare auf, die für bibliografische Beschreibungen herangezogen werden können. Doch damit füttert man nur die Augen, ein klarer formuliertes Praxisbeispiel hätte unterstützend beigefügt werden können.

Bei den beiden Abhandlungen von Hans-Georg Becker bzw. Pascal Christoph wird deutlich, was mit dem vorausgesetzten, guten Verständnis der Mate-

rie gemeint ist: Anwender sollte der Leser sein, nicht Nutzer. Becker zeigt, dass zwar die Beschreibungssysteme (hier FRBR, CIDOC CRM) im Umbruch befindlich sind (Stichwort: objektorientiert), aber der Anspruch fehlt, dass dies der zielführende Weg sei, bibliografische Informationen darzustellen. Zu viele Informationsspezialisten arbeiten nebeneinander und nicht zusammen, zu heterogen sind die handwerklichen Unterschiede zwischen den Fächern. Sicherlich ist nichts gegen eine ereigniszentrierte Aufbereitung von bisher ziemlich statischen OPAC-Übersichten einzuwenden. Der Teufel steckt jedoch im Detail, wie auch Kai Eckert lesenswert im Anschluss erkennbar werden lässt: Durchaus erschüttert durch den NSA-Skandal, ist die Provenienz der Daten eine heikle Angabe: wer hat die Daten »angefasst« oder gar »beeinflusst«? Das beigefügte Glossar ist zwar hilfreich, folgt aber einem dem ganzen Buch inhärenten Anspruch an den Leser, substantielle Ahnung mitzubringen. Deshalb sei Laien abgeraten, hier erste Hilfsangebote in Sachen LOD zu bekommen.

Es fällt auf, dass dem ganzen Buch eine klare Linie fehlt. Es bleibt unentschieden, ob es zum Beispiel ein Nachschlagewerk, eine geschichtliche Aufarbeitung, eine Quellensammlung oder Best-Practice-Anschauungsmaterial ist. Ein Autorenverzeichnis fehlt ebenso, die Zuordnung zu den Einrichtungen erschließt sich nur intuitiv, und es ist nicht gesagt, ob hier wie dort Maßstäbe gesetzt werden.

Eines solchen Buches über Open Linked Data in Bibliotheken bedarf es im Grunde genommen längst. Allerdings sollte der Wunsch nach klarer Strukturierung, den die Autoren an die Daten stellen, nicht vor der Konzeption eines Buches darüber Halt machen. So entstand eine für Anwender sinnvolle, aber dennoch lose Zusammenballung von grundlegenden Informationen, durchsetzt mit Expertenwissen, angereichert mit teils unleserlichen Grafiken und Screenshots, abgerundet mit Programmiercode. Einige der Aufsätze hätten gut aufbereitet (also zum Beispiel mit farbigen Beigaben) ein Themenheft einer beliebigen bibliothekarischen Fachzeitschrift abgegeben. So bleibt lediglich ein Sammelsurium von Texten, die uneinheitlich zueinander zwar passen, aber keine eindeuti-

ge Position und Botschaft vermitteln. So füllt sich das Bücherregal, mit Wolken- und Dunst.

**Frank Förster**

**VON DER HERZOGLICH NASSAUISCHEN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK ZUR HOCHSCHUL- UND LANDESBIBLIOTHEK RHEIN-MAIN: 1813–2013 / Martin Mayer (Hrsg.). – 1. Aufl. – Wiesbaden: Hochsch. RheinMain, 2013. – 363 S.: Ill., graph. Darst.; 23 cm (Veröffentlichungen aus Lehre, angewandter Forschung und Weiterbildung; Bd. 54) Hergestellt on demand. – Literaturangaben ISBN 978-3-923068-54-8 Pp.: EUR 40.90 (DE), EUR 42.10 (AT), sfr 54.90 (freier Pr.)**

Festschriften sind eine heikle Sache, denn allzu oft findet sich in ihnen gesammelt, was anderswo nicht unterzubringen war. Das gilt erst recht für Fest- oder Jubiläumsschriften auf Institutionen, in denen viel zu oft ein panegyrischer Ton herrscht, der die lesende Öffentlichkeit mit einem Selbstlob konfrontiert, das staunend macht. Aber nicht deshalb, weil hier wirklich etwas Bewundernswertes zu bestaunen wäre, sondern deshalb, weil man beim besten Willen nicht weiß, aus welchen abgründigen »nordkoreanischen« oder »weißrussischen« Schubladen der lobhudelnde Textstrom gespeist wurde. Lesen will das niemand, und zum Lesen ist's auch nicht gedacht, sondern zur Selbstdarstellung.

Umso erfreulicher ist es, dass hier eine Jubiläumsschrift zu besprechen ist, die ganz offensichtlich mit Lesern rechnet, die sich für das Sujet interessieren. In

diesem Falle also für die ehemalige Herzogliche Nassauische Öffentliche Bibliothek und ihre Geschichte. Die Frage ist natürlich, warum man eine solche Jubiläumsschrift lesen sollte, die sich in dem Versuch, das Historische als treibendes Moment der Institution zu benennen, gegen den Trend des Bibliothekswesens stellt, im Schielen auf die digitale Zukunft die angeblich verstaubte Vergangenheit zu vergessen oder, noch besser, mit einem Begräbnis erster Klasse zu beerdigen, wobei man gerne die Dienste von bibliothekarischen Beerdigungsunternehmen wie Google und Konsorten in Anspruch nimmt. Die Antwort auf diese Frage lautet: Ebendrum.

Wer es nämlich für das höchste der bibliothekarischen Dienstgefühle hält, mit Google eine »Public-Private-Partnership« einzugehen oder doch wenigstens möglichst große Datenpakete einzukaufen und diese per »Patron-Driven-Acquisition« – der neueste Schick aus der Ecke der »Schwarmintelligenz« – unters Volk zu bringen, der wird beim Lesen dieser Jubiläumsschrift erstaunt feststellen, dass die Nassauische Landesbibliothek einmal für denkende, kulturell interessierte und politisch handelnde Bürger gedacht war. Als nämlich das kleine Herzogtum Nassau unter napoleonischem Druck gebildet worden war. Da fand sich nicht nur ein Fürst, der es regieren wollte, es fanden sich auch Bürger, die sich dem neuen Staat zur Verfügung stellten, zumal er 1814 als erster deutscher Staat eine Verfassung erhielt, die Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Pressefreiheit garantierte und also aus Un-

tertanen Staatsbürger machte, ja sogar aus einem politischen Journalisten den Leiter der Landesbibliothek, wie man bei Guntram Müller-Schellenberg nachlesen kann. Auch wenn diese politischen Versprechen nicht lange hielten, es scheint doch, als seien damit die Grundlagen für ein Bürgerengagement gelegt worden, das früh schon im Verein für Nassauische Altertumskunde Gestalt gewann. Die auf nassauischem Gebiet gefundenen archäologischen Exponate präsentierte der Verein seit 1821 im Wiesbadener »Erbprinzenpalais«, in dem auch die Landesbibliothek untergebracht war. Dass Bibliothek und Museum eine räumliche Einheit bildeten, war nicht ungewöhnlich, wie man weiß. In Wiesbaden kam freilich zur räumlichen Nähe auch eine personelle, indem der eine oder andere Bibliotheksdirektor auch als Vorsitzender des Altertumsvereins amtierte. Das alles ging nicht immer ohne Spannungen ab, aber es mag so etwas wie das historische Bewusstsein dieser Bibliothek begründet haben, die ja für viele Jahre mit Gottfried Zedler, dem berühmten Gutenberg- und Inkunabelforscher, einen ausgewiesenen Historiker und Philologen als Leiter hatte. Das hat der Bibliothek nicht geschadet, im Gegenteil (dazu der Beitrag von Rolf Faber).

Ein solches Bewusstsein braucht freilich auch einen in die historischen Tiefen reichenden Bestand. In Wiesbaden besteht er aus 31 mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften Schönauer Provenienz, die Hans-Walter Stork beschreibt. Hinzu kommen die aus Herford stammenden Bestände der Bibliotheca Heidfeldiana, die im Kontext der Etablierung der cartesianischen Philosophie in Deutschland eine Rolle spielte (Rüdiger Störkel). Und hinzu kommt die Autographensammlung, die der Journalist Alexander Hildebrand mit Wärme und leichter Melancholie präsentiert. Das alles mag mancher für musealen Tand halten, der im digitalen Zeitalter keinen virtuellen Hund mehr hinter dem heißlaufenden Akku hervorlockt. Daniel Deckers, der bekannte FAZ-Redakteur, zeigt indessen, was es mit einem historischen Bestand in Wahrheit auf sich hat: Er ist die Chance für Entdeckungen, in Deckers Fall für die Entdeckung der ältesten Weinlagenkarte der Welt aus dem Jahr 1867, die nur zu finden war, weil die Wiesbadener Bibliothek das origina-



## DIE REZENSENTEN

**Frank Förster**, M.A., M.L.I.S., Bibliothek / Archiv Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Stilleweg 2, 30655 Hannover, E-Mail: Frank.Foerster@bgr.de

**Dr. Uwe Jochum**, Universitätsbibliothek Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531 – 882842, E-Mail: uwe.jochum@uni-konstanz.de

**Dr. Georg Ruppelt**, Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Waterloostraße 8, 30169 Hannover, E-Mail: direktion@gwlb.de

**Dr. André Schüller-Zwierlein**, BDir., Ludwig-Maximilians-Universität München, Universitätsbibliothek, Abteilung Dezentrale Bibliotheken, Geschwister-Scholl-Pl. 1, 80539 München, E-Mail: asz@lmu.de



le Buch besaß, dem die Karte als Anlage beigefügt war – und bei dessen Digitalisierung die Karte ausgelassen worden war; sie war ja bloß Anhang zum Text.

Genug Anlass also zu bibliothekarischem Selbstbewusstsein, das in dem Neubau von 1913 Gestalt gewann. Ein Zweckbau, der nicht verhehlt, wozu er dasteht, das aber in exquisiter Qualität und exquisitem Material tut (man hatte damals Geld) und dabei ganz unauffällig, aber schön den Apollo-Tempel von Didyma belehnt, wie Klaus Nohlen entdeckt hat – die zweite Entdeckung des Bandes. Wer Selbstbewusstsein für den menschlichen, vielleicht sogar bibliothekarischen Normalfall hält, darf dem Beitrag von Martin Mayer entnehmen, wie gefährdet es in Wahrheit ist. Denn in der Zeit von 1914 bis 1945 gab es selbstbewusste Bibliotheksleiter, die sich nicht die Butter vom Brot nehmen ließen, aber spätestens ab 1933 beginnt der Typus des »Konjunkturritters« sich durchzusetzen, nicht weil er sich aus guten Sachgründen durchsetzt, sondern weil er gewissenloser und anschießender ist. Es ehrt die Wiesbadener Bibliothekare Sander, Leppla und Vogel, dass sie es in dieser schwierigen Zeit zu Dienststrafverfahren gebracht haben.

Und heute? Heute geht es wie so oft: Die Bibliothek versucht mit einer »Gesellschaft der Freunde der Landesbibliothek e.V.« die Gelder einzuwerben, die ihr der Staat nicht mehr in ausreichendem Maße zuerkennen will (Brigitte Rechberg); sie ist Sitz der »Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken« (Alexander Budjan), wo man sich mit den Bibliotheken unter dem Begriff des »Standortfaktors« herumschlagen muss; und sie ist fusioniert mit der Bibliothek der Wiesbadener Fachhochschule und darf sich nun »Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain« nennen (Bärbel Schwitzgebel). Ihr neuer Zweck ist folglich dieser: »Kundenservice«, »Innovationen«, »Veränderungen«, »pragmatische Lösungen« mit – nicht dem Buch, sondern – »dem Nutzer als Mittelpunkt der Arbeit«. Könnte Gottfried Zedler das lesen, würde er sich wundern. Das Buch als Ganzes würde er sicherlich mögen.

**Uwe Jochum**

**BRIEL, CORNELIA: Beschlagnahmte, erpresst, erbeutet: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945 / Cornelia Briel. Hrsg. von Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Bötte in Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Mit einem Geleitw. von Barbara Schneider-Kempf. – Berlin: Akad.-Verl., 2013. – 406 S.: Ill.; 25 cm Literaturangaben ISBN 978-3-05-004902-1 Pp.: EUR 69.80**

Cornelia Briel's umfangreiche Untersuchung über die Reichstauschstelle in Berlin, die eine zentrale Rolle in der Verwertung beschlagnahmter, erpresster und erbeuteter Bücher in der Zeit gespielt hat, in der die Deutschen mehrheitlich mit Freude, wenn nicht mit Begeisterung und Engagement nationalsozialistisch dachten und handelten, das hier anzuzeigende Buch also erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem das Thema NS-Raubgut in Politik, Medien und Öffentlichkeit in bisher nie gekannter Intensität und Extensität diskutiert wird.

Spektakuläre Fälle von plötzlich aufgetauchten raubkunstverdächtigen Sammlungen und deren finanzieller Wert machen mit einem Mal dieses Thema zum Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen in den Medien, während man Jahrzehnte darüber schwieg oder es verharmloste. Und auch jetzt steht im Vordergrund nicht nur das unfassbare Geschehen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sondern vor allem auch der Wert der aufgetauchten Kunst. Von dem in der Regel finanziell nicht so hochwertigen geraubten Kulturgut »Buch« wird deutlich weniger gesprochen – aber es wird von ihm gesprochen. Das war nicht immer so! Der Rezensent, der in Hannover vier internationale Symposien zum Thema NS-Raubgut realisieren konnte, schrieb 2012 im Vorwort (das gleichzeitig ein Rückblick war) zur Dokumentation der vierten Tagung »NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven« über seine oft frustrierenden Erfahrungen u. a. folgendes:

»Gegen Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, noch vor der Washingtoner Erklärung von 1999, versuchte der Verfasser dieses Rückblicks, der damals Verantwortung in mehreren bundesweit agierenden bibliothekarischen und kulturpolitischen Verbänden trug, die Frage nach geraubtem jüdischen Buchbesitz in deutschen Bibliotheken im Rahmen einer größeren,

möglichst internationalen Veranstaltung zu thematisieren. Die Antworten, die er auf seine Vorschläge zu hören bekam, waren oft abweisend, und zwar vor allem mit folgenden drei Begründungen. Die erste lautete, dass dies doch schon alles erledigt sei durch die so genannte Wiedergutmachung in den 50er Jahren. Die zweite Begründung bestand aus Hinweisen auf die unzureichende materielle wie personelle Ausstattung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken. Man war dabei durchaus der Meinung, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf bestehe, dass die Bibliotheken aber weder die Zeit noch das Personal hätten, zusätzliche Arbeiten dieser Art durchzuführen – Argumente, die bei der chronischen Unterausstattung deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken nicht von der Hand zu weisen waren. Eine dritte, seltenere Begründung war der Hinweis, man müsse, wenn man die Provenienz dieser Bestände untersuche, dann auch die Bibliotheksbestände in Augenschein nehmen und restituieren, die durch die Bodenreform in der DDR in öffentlichen Besitz gekommen seien«.

#### **\_\_\_\_\_ Mittel vom BKM bereitgestellt**

Um es vorwegzunehmen: Musste man es Anfang des neuen Jahrhunderts noch begründen, wenn man sich nicht nur auf abstrakter Ebene mit dem Thema »Nationalsozialistisches Raubgut in Bibliotheken, Archiven und Museen« beschäftigen und etwa zusätzliche Gelder einwerben wollte, so sehen sich etwa zehn Jahre später diejenigen in einer Begründungspflicht, die sich dieser Aufgabe nicht oder nur ungenügend stellen. Und das sei an dieser Stelle auch schon gesagt: Wesentlich haben zu einem Wandel dieser Sichtweise die ideelle Unterstützung wie die materiellen Mittel beigetragen, die der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereitstellte.

Diese vor zwei Jahren fixierte Zustandsbeschreibung bedarf im Jahr 2014 einer Ergänzung, denn die neue Bundesregierung und ihre Beauftragte für Kultur und Medien stellen gemeinsam mit den Ländern im laufenden Jahr erheblich größere Mittel und verbesserte organisatorische Bedingungen für die Raubkunstforschung und -restitution zur Verfügung, als dies jemals der Fall war.

Bei allen notwendigen Forschungen

und bei der Umsetzung der Ergebnisse sollte auch immer im Blick bleiben, dass hinter allen geraubten Kunstwerken und Büchern die Menschen nicht vergessen werden dürfen, denen sie geraubt wurden. Habent sua fata libelli – Bücher haben ihre Schicksale, ebenso wie die Menschen, die sie geschrieben, produziert und gelesen haben. Das Vierte Hannoversche Symposium fand aus gutem Grund in Hannover und Bergen-Belsen statt, also am Ort der Greuelthaten an vielen tausend Menschen, denen einmal Bücher geraubt wurden. Es empfiehlt sich daher, neben der Kenntnisnahme akribischer historischer und notwendigerweise nüchtern-emotionsloser wissenschaftlicher Untersuchungen wie die hier zu besprechende auch immer einmal wieder in einen Band wie »Der gelbe Stern« von Gerhard Schoenberger hineinzuschauen.

### **Umfassende Aufklärung erwünscht**

Die Studie von Cornelia Briel ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes der Staatsbibliothek zu Berlin in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte (seit 2007: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften), das von 2006 bis 2009 von der Fritz Thyssen Stiftung und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert wurde. »Das Ziel«, so die Pressemitteilung der Staatsbibliothek vom 19. Dezember 2013, »war die umfassende Aufklärung der institutionellen Strukturen und bibliothekarischen Abläufe unter rechtlichen und finanziellen Aspekten sowie in Hinsicht auf die Handlungsspielräume der beteiligten Akteure und die politische Dimension der Vorgänge.«

Die Reichstauschstelle, die im Gebäude der Staatsbibliothek untergebracht war, arbeitete als eigenständige Einrichtung und war nie Teil der Staatsbibliothek, obwohl es zahlreiche personelle und organisatorische Verbindungen gab. Bis 1933 gehörte die 1926 eingerichtete Reichstauschstelle zum Geschäftsbereich der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der späteren Deutschen Forschungsgemeinschaft, die sich in diesem Jahr von ihrem Bibliotheksausschuss trennte. Die Reichstauschstelle wurde dem Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek Hugo Andres

Krüss unterstellt, der zu ihrer Geschäftsführung den Bibliotheksrat Adolf Jürgens abordnete. 1941 wurde die Reichstauschstelle mit dem Beschaffungsamt zu einer Reichsbehörde vereinigt und gewann so größere Eigenständigkeit. In der Pressemitteilung (s. o.) heißt es weiter: »Um durch Kriegseinwirkung zerstörte Bestände der deutschen Bibliotheken zu ersetzen, erwarb die Reichstauschstelle Privatbibliotheken, antiquarische und verlagsneue Literatur bis auf wenige Ausnahmen im Deutschen Reich und in den von Deutschland besetzten Gebieten durch Kauf. In den besetzten Gebieten geschah dies soweit wie möglich unter Ausnutzung der von der deutschen Besatzungsmacht oktroyierten Wechselkurse. Die Reichstauschstelle bemühte sich auch um Dubletten, die durch die Beschlagnahme privater und kirchlicher Bibliotheken in den besetzten Gebieten konzentriert worden waren. Im Deutschen Reich kaufte die Reichstauschstelle beschlagnahmte Bibliotheken und Buchbestände emigrierter oder deportierter jüdischer Deutscher, deren Eigentum von den Finanzbehörden »verwertet« wurde. Am Ende des Zweiten Weltkrieges beschäftigte die Reichsbehörde »Reichstauschstelle und Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken« über 50 Personen. Im damaligen deutschen Reichsgebiet hatte sie im Rahmen des seit 1943 betriebenen Wiederaufbauprogramms etwa 40 Depots angelegt, in denen bis 1945 ca. 1.000.000 Bände eingelagert wurden. Dem Schicksal dieser Depotbestände nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte die Autorin ebenfalls nachgehen. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden demnächst als Sonderband der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie publiziert.«

### **Detaillierte Forschungsarbeit**

Die durch Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Bötte herausgegebene Studie von Cornelia Briel umfasst fünf Komplexe: 1. Geleitwort der Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin, Vorwort der Herausgeber, Einleitung der Verfasserin; 2. Die Reichstauschstelle: Vom Schriften-tausch zum Wiederaufbau zerstörter Bibliotheken; 3. NS-Raubgut in der bibliothekarischen Praxis der Preussischen Staatsbibliothek; 4. Zusammenfassung; 5. Abbildungen und Apparat mit Registern zu Personen, Bibliotheken, Privatbi-

bliotheken, Geographica, Institutionen und Organisationen. Die aus Primärquellen in zahlreichen Archiven und Bibliotheken, darunter auch das Staatsarchiv Breslau, erarbeitete Studie ist außerordentlich detailliert gegliedert, hinzu kommen mehr als 1.400 Anmerkungen. Dies erschwert bisweilen den Lesefluss, ist aber bei einer so wichtige Grundlagen schaffenden Forschungsarbeit unerlässlich. Welches Ausmaß die nationalsozialistischen Raubzüge hatten, zu denen wir auch die der Wehrmacht zählen müssen, lässt sich allein erahnen, wenn man die vielsagenden Überschriften der zahlreichen Unterkapitel liest, z. B. »Die Bücher aus den Berliner »Judenwohnungen«, »Die »Dubletten« aus der Westraumbibliothek Metz«, »Die Erwerbung der Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands«, »Der Zugang von NS-Raubgut nach dem Überfall auf Polen« usw. Trotz der vorliegenden Tatsachenbeschreibungen erscheint es dem Rezensenten – wie schon so oft – unfassbar, dass all dieses in nur zwölf Jahren bzw. sechs Kriegsjahren hat geschehen können.

### **Wichtigste Studie über NS-Raubgut**

Natürlich stehen im Mittelpunkt der besprochenen Studie die Vorgänge in Berlin, doch diese hatten meist mittelbare oder unmittelbare Bezüge zu vielen Institutionen und Bibliotheken des Reiches wie der besetzten Gebiete. Die verschiedenen Orts- und Institutionenregister sind hier für die Auffindung von Einzelsammlungen überaus hilfreich, und man darf gespannt sein auf die Publikation der Forschungsergebnisse über die Sammelstellen und Depots außerhalb von Berlin. Cornelia Briel hat mit ihrer lang ersehnten Studie eine der sicher wichtigsten Arbeiten über NS-Raubgut im Bibliothekswesen vorgelegt. Keine zukünftige Untersuchung wird sie unberücksichtigt lassen können – sowohl vom Inhalt als auch von ihrem beispielgebendem Charakter her gesehen. Sie ist schon jetzt ein Standardwerk, dem ein Platz in der bibliothekshistorischen wie der allgemenhistorischen Forschung gebührt – und ganz besonders auch in unseren akademischen wie in anderen Ausbildungsstätten.

**Georg Ruppelt**



**KELLER, ALICE DORA: Universitätsbibliotheken in Großbritannien / Alice Keller.** – Berlin; Boston, Mass.: De Gruyter Saur, 2013. – XI, 296 S.: Ill., graph. Darst.; 24 cm (Bibliotheks- und Informationspraxis; Bd. 48) Literaturangaben  
ISBN 978-3-11-033608-5 Pp.: EUR 59.95 (DE), EUR 61.70 (AT), sfr 79.00 (freier Pr.)  
ISBN 3-11-033608-1

Der internationale Wissensaustausch im deutschen Bibliothekswesen ist ausbaufähig. Jenseits der de facto nur wenigen Personen zugänglichen Foren der IFLA, einiger Spezialistengruppen (etwa im Bereich Regelwerke), der auf punktuelle Auslandsaufenthalte und -kontakte ausgerichteten Aktivitäten der Kommission BI-International des BID sowie vereinzelter international orientierter Fortbildungsveranstaltungen existieren kaum Netzwerke, die einem breiteren Kreis einen praxisnahen Austausch ermöglichen würden. Tagesarbeit und knappe Personalressourcen erlauben nur den wenigsten Bibliothekspraktikern dauerhafte internationale Zusammenarbeit. Modelle wie internationale kollegiale Beratungen oder Bibliothekspartnerschaften existieren nicht. Detaillierte Analysen des Bibliothekswesens eines anderen Landes, die eine kritische Betrachtung der eigenen Praktiken erlauben, sind dementsprechend selten. Umso erfreulicher und anspornender ist es, wenn Alice Keller, eine der ausgewiesenen Kennerinnen des britischen Bibliothekswesens, nun eine Monografie zu den Universitätsbibliotheken Großbritanniens vorlegt.

Kellers systematische und historische Beschreibung konzentriert sich weniger auf die Medienbestände als auf die Organisation und das Management der britischen Universitätsbibliotheken und wendet sich damit mehr an Bibliothekare als an Forscher. Das erste Kapitel beschreibt als Hintergrund die Strukturen des Hochschulwesens in Großbritanni-

en – von der Finanzierung und Organisationsstruktur bis zu Studienabschlüssen und Forschungsrankings. Im folgenden langen Kapitel wird die Geschichte der britischen Universitäten und ihrer Bibliotheken referiert, die dem fachfremden Leser eine sehr gute Einordnung der einzelnen Universität/Bibliothek in die heterogene Landschaft ermöglicht. Zudem wird die hohe Bedeutung der von zentralen Organisationen in Auftrag gegebenen Untersuchungsberichte (Parry, Atkinson, Follett, Finch etc.) für die Entwicklung des britischen Bibliothekswesens herausgearbeitet. Das dritte Kapitel untersucht den Bestandsaufbau und insbesondere die Bestands-/Erwerbungs koordinierung in britischen Universitätsbibliotheken – ein Thema, das in Deutschland sicherlich noch nicht weit genug gediehen ist (vgl. z. B. die UK Research Reserve, S. 87–89). Im vierten Kapitel »Einsatz von Informationstechnologien an britischen Universitätsbibliotheken« wird die zentrale Rolle des JISC herausgearbeitet, es finden sich u. a. Abschnitte zu Datenzentren und Datenservices sowie zur digitalen Langzeitarchivierung. Das folgende Kapitel zur Formal- und Sacherschließung an britischen Universitätsbibliotheken beschäftigt sich neben Formalregelwerken und Normdaten auch mit Klassifikationen sowie mit den zentralen Katalogen. Das sechste Kapitel befasst sich insbesondere mit den Geschäfts- und Lizenzmodellen bei elektronischen Ressourcen, das siebte mit der Entwicklung von Open Access und den entsprechenden Repositorien. An ein kurzes Kapitel zu Personal- und Gehaltsstrukturen schließt sich ein Kapitel zu Organisationsformen an, das sich u. a. mit Tendenzen zur Konvergenz und (De-) Zentralisierung beschäftigt. Den systematischen Teil des Buches beschließen Kapitel zur bibliothekarischen Ausbil-

dung sowie zu Bibliotheksstatistiken. In einem persönlich geprägten Schlusswort zieht die Autorin einige Lehren aus dem Geschilderten, auch mit Bezug auf das deutsche Bibliothekswesen.

Das Buch bietet insgesamt nicht nur einen hervorragenden Überblick über die britischen Universitätsbibliotheken, sondern arbeitet neben vielen Gemeinsamkeiten zwischen dem deutschen und englischen Bibliothekswesen (z. B. kurzlebige Projektförderungen) auch viel Lehrreiches für das deutsche Bibliothekswesen heraus, etwa in den Bereichen Konvergenz / alternative Organisationsformen (z. B. »learning resource centres«, »information commons«, S. 201ff.), Zentralkataloge (S. 131ff.), Open Access (S. 159 ff.) oder E-Medien-Lizenzierung (S. 139 ff.). Kritik ist bei einer so umfassenden und alleinstehenden Monografie nicht angebracht – ein Wunschzettel sei jedoch erlaubt: Anstelle einiger der zahlreichen Listen und Tabellen wären zusätzliche Kapitel, etwa zu den Gebäuden der einzelnen Bibliotheken und ihrer Bestandstektonik, sowie Steckbriefe mit Kernangaben zu den einzelnen Bibliotheken wünschenswert gewesen (eine Art Reiseführer). Gewünscht hätte man sich auch eine Einschätzung der Möglichkeit des Personalaustauschs bzw. der Arbeit von Deutschen in englischen Bibliotheken sowie konkrete praktische Vorschläge zur Institutionalisierung einer deutsch-englischen Zusammenarbeit – um den Nutzen des Buches zu erhöhen. Alles in allem ist das Buch eine wertvolle Erweiterung und Ergänzung des hiesigen Erfahrungsschatzes. Es ist Praktikern ebenso wie Berufsanfängern und Studierenden des Bibliothekswesens ans Herz zu legen.

**André Schüller-Zwierlein**